



Brüssel, den 29. August 2019
(OR. en)

11752/19

FIN 551
FC 54
FSTR 145
REGIO 183
SOC 589
GAF 64

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2019 des Europäischen Rechnungshofs: "Bekämpfung von Betrug bei den EU-Kohäsionsausgaben: Verwaltungsbehörden müssen Aufdeckung, Reaktion und Koordinierung verstärken" – Annahme

1. Der Sonderbericht Nr. 6/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Bekämpfung von Betrug bei den EU-Kohäsionsausgaben: Verwaltungsbehörden müssen Aufdeckung, Reaktion und Koordinierung verstärken" wurde am 20. Mai 2019 im *Amtsblatt der Europäischen Union*¹ veröffentlicht.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) auf seiner Tagung vom 29. Mai 2019 die Gruppe "Strukturmaßnahmen" beauftragt, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ ABl. L 171 vom 20.5.2019, S. 23.

² Dok. 7515/00 + COR 1.

3. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Sonderbericht in ihren Sitzungen vom 11. Juni sowie vom 4. und 18. Juli 2019 geprüft. Alle Delegationen haben dem Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates in der beiliegenden Fassung im Wege eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 24. Juli 2019 endete, zugestimmt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates als A-Punkt annimmt.
-

ENTWURF

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 6/2019 des Europäischen Rechnungshofs:

Bekämpfung von Betrug bei den EU-Kohäsionsausgaben: Verwaltungsbehörden müssen Aufdeckung, Reaktion und Koordinierung verstärken

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 6/2019 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "Hof") und den Bemerkungen der Kommission zu dem Bericht;
- (2) STELLT FEST, dass der Hof den Schwerpunkt seiner in dem Bericht beschriebenen Prüfung auf die Arbeit der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten gelegt hat, die für die Umsetzung der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds (KF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten operationellen Programme in den Programmplanungszeiträumen 2007-2013 und 2014-2020 zuständig sind; die Überprüfung bezog sich dabei auf alle Phasen des Prozesses der Betrugsbekämpfung: Prävention, Aufdeckung und Reaktion, einschließlich der Berichterstattung und der Wiedereinziehung;
- (3) NIMMT KENNTNIS von den wichtigsten Feststellungen des Berichts, nämlich insbesondere dass
 - einige Verwaltungsbehörden keine spezifischen Leitsätze zur Betrugsbekämpfung aufgestellt haben;
 - Betrugsrisiken systematisch bewertet werden, dieser Prozess jedoch weiter verbessert werden muss;
 - die Verwaltungsbehörden ihre Maßnahmen zur Betrugsprävention zwar verbessert haben, jedoch weitere Fortschritte in Richtung proaktiver Betrugsaufdeckungsverfahren und -maßnahmen erzielt werden müssen;
 - die Zuverlässigkeit der in den PIF-Berichten veröffentlichten Betrugsaufdeckungsquoten erhöht werden muss, indem weniger unzureichende Meldungen erfolgen;
 - die Betrugsbekämpfung eine klarere Definition der Aufgaben der Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung (AFCOS) und eine bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten erfordert;

- (4) VERWEIST auf seine Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 1/2019 des Hofes vom 14. Mai 2019³ mit dem Titel "Bekämpfung von Betrug bei den EU-Ausgaben: Es muss gehandelt werden";
- (5) STELLT FEST, dass das Ausmaß des gemeldeten (mutmaßlichen und festgestellten) Betrugs in der EU-Kohäsionspolitik beträchtlich höher ist als in anderen Bereichen, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass die Mitgliedstaaten besser in der Lage sind, Unregelmäßigkeiten, einschließlich potenzieller Betrugsfälle, aufzudecken und zu melden;
- (6) IST DER ANSICHT, dass der Bericht einen nützlichen Beitrag zu den Überlegungen der Mitgliedstaaten über die Frage, wie die Arbeit der Verwaltungsbehörden bei der Bekämpfung von Betrug in der Kohäsionspolitik weiter verbessert werden kann, liefert;
- (7) TEILT im Wesentlichen die Bemerkungen der Kommission zu den Feststellungen und Empfehlungen in Bezug auf die Kohäsionspolitik im Bericht des Hofes, insbesondere dass
- die Ausarbeitung formeller Strategien und Leitsätze ein wirksames Instrument für die Bekämpfung von Betrug zulasten von EU-Mitteln darstellt;
 - die Einbeziehung einschlägiger externer Akteure verbessert werden sollte, damit die Bewertung des Betrugsrisikos robuster wird, soweit dies zu den Kapazitäten der Verwaltungsbehörden beitragen kann;
 - die generelle Verwendung von Instrumenten zur Datenanalyse und der Einsatz sonstiger "proaktiver" Betrugsaufdeckungsmethoden die Maßnahmen zur Betrugsaufdeckung verbessert;
 - die Überwachung von Mechanismen zur Reaktion auf Betrugsfälle deren einheitliche Anwendung sicherstellt;
 - weiter analysiert werden könnte, ob die Koordinierung durch die AFCOS – unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten – erweitert werden sollte.

³ Dok. 9325/19.